

Beitragsregelung für Krippen- und Kindergartenkinder

Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum 15. eines jeden Monats zu entrichten, in der Regel durch eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.

Der Krippenbeitrag ist bis einschließlich dem Monat zu entrichten, in dem das Kind 30 Monate (2,5 Jahre) alt wird. Danach wird das Kind in die Beitragskategorie für Kindergartenkinder mit einer Mindestbuchungszeit von 20 Stunden eingestuft, unabhängig davon, ob es noch die Krippe oder bereits den Kindergarten besucht.

Der Elternbeitrag (zuzüglich 10,- € Frühstücksgeld für Kindergartenkinder) wird erhoben für die Monate September bis August (12 Monate).

Gültig ab 1.9.2016	Beitrag für Krippenkinder (bis 2,5 Jahre) inkl. Tee- und Spielgeld		Beitrag für Kindergartenkinder (2,5 bis 6 Jahre) inkl. Tee- und Spielgeld	
Wöchentliche Buchungszeit	Monatsbeitrag für			
	Nicht- mitglieder	Mitglieder	Nicht- mitglieder	Mitglieder
	des St. Johanniszweigvereins			
15 Stunden	187,50 €	185,00 €	nicht buchbar	nicht buchbar
bis 20 Stunden	207,50 €	205,00 €	107,50 €	105,00 €
bis 25 Stunden	217,50 €	215,00 €	112,50 €	110,00 €
bis 30 Stunden	227,50 €	225,00 €	117,50 €	115,00 €
bis 35 Stunden	237,50 €	235,00 €	122,50 €	120,00 €
bis 40 Stunden	247,50 €	245,00 €	127,50 €	125,00 €
bis 45 Stunden	257,50 €	255,00 €	132,50 €	130,00 €
über 45 Stunden	267,50 €	265,00 €	137,50 €	135,00 €